

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/7036 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 7. Februar 2000 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Demokratischen Sozialistischen Republik Sri Lanka über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen

A. Problem

Verstärkung der beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen durch Förderung und gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Keine

2. Vollzugsaufwand

Es entsteht kein Vollzugsaufwand.

E. Sonstige Kosten

Kosten für die Wirtschaft und für soziale Sicherungssysteme entstehen nicht. Ebenso ergeben sich keine Auswirkungen auf Einzelpreise und Preisniveau.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/7036 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 7. November 2001

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Dr. Heinz Riesenhuber
Vorsitzender

Andrea Fischer (Berlin)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Andrea Fischer (Berlin)

I.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/7036 – wurde in der 195. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Oktober 2001 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung überwiesen.

II.

Das Abkommen über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen gewährleistet den Kapitalanlagen einen umfassenden und dauernden Rechtsschutz, indem es bestimmte Rahmenbedingungen in völkerrechtlich verbindlicher Form festlegt. Es dient dem Ziel, die beiderseitige wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Demokratischen Sozialistischen Republik Sri Lanka zu verstärken, indem es günstige Bedingungen für gegenseitige Kapitalanlagen schafft.

III.

Der Bundesrat hat gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

IV.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Gesetzentwurf in seiner 66. Sitzung am 7. November 2001 beraten. Die Mitglieder des Ausschusses begrüßten einmütig das der Verstärkung der beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen dienende Vertragsgesetz.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der PDS, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 14/7036 – zu empfehlen.

Berlin, den 7. November 2001

Andrea Fischer (Berlin)
Berichterstatlerin

